

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.03.2014

SR/BeVoSr/115/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.04.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "südlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur
Verbesserung der Bebaubarkeit der entstandenen
Grundstücke im Baugebiet „Schaalseekanal“

Beschlussvorschlag:

- 1. Den vorliegenden Entwürfen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik“ und der Begründung wird zugestimmt.***
- 2. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.***
- 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 31.03.2014

Bürgermeister Voß am 31.03.2014

Sachverhalt:

Nach einigen Jahren der Vermarktung des Baugebietes nördlich des Schaalseekanal/ südlich des Seniorenwohnsitzes Ratzeburg ist festzustellen, dass einige Grundstücke aufgrund ihres Zuschnittes in Verbindung mit ihrer Lage und/

oder der topographischen Verhältnisse kaum oder nur schwierig zu bebauen und damit zu veräußern sind. Deshalb möchte der Erschließungsträger, die Albert Georg Heinemann GmbH & Co. KG, Rendsburg, der Eigentümer des Gebietes bzw. der Erschließungsflächen und der nicht veräußerten Baugrundstücke ist, kleinere Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes herbeiführen, die zu Verbesserungen für die Bauherren im Gebiet führen.

Mit der Erarbeitung der Änderungsplanung hat der Erschließungsträger das Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe BIS.S, Aukrug, beauftragt, das auch bereits die seinerzeitige Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 18 sowie seine 1. Änderung erstellt hat.

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2014 liegt nun der Entwurf vor und kann in die Öffentlichkeits- und in die Behördenbeteiligung gehen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten werden in Gänze durch den Erschließungsträger übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 18
- Entwurf der Begründung